

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

VM Income Plus

ISIN: DE000A3EWBA6

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 07.10.2025 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens mit Wirkung

zum 14.10.2025

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

I. Änderung von § 32 „Kosten“

In § 32 der Besonderen Anlagebedingung wird eine von der Gesellschaft aus der Verwaltungsvergütung zu bezahlenden Vertriebsfolgeprovision offengelegt.

§ 32 Absatz 2 lautet zukünftig wie folgt:

§ 32 Kosten

1. ...
2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind
 - a) ...
 - b) ...
 - c) Vertriebsfolgeprovision

Von der maximalen täglichen Verwaltungsvergütung in Höhe von 1/365 von bis zu 1,25 Prozent gemäß Absatz 1 können bis zu 60 Prozent als Vertriebsfolgeprovision (Bestandsprovision) an Vertriebsstellen weitergeleitet werden.

d) ...

Erläuterung der Änderung:

Die Anpassungen des § 32 der Besonderen Anlagebedingungen erfolgen mit dem Ziel, eine bessere Kostentransparenz für die Anleger zu schaffen.

II. Weitere lediglich redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus wurden lediglich weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen treten am 14.10.2025 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Oktober 2025

Die Geschäftsführung